

# **Satzung über den Erwerb der Zusatzqualifikation "Betrieblicher Datenschutz" für Studierende der Informatik- und Wirtschaftsinformatik-Studiengänge an der Fachhochschule München vom 26. Februar 2003**

mit den eingepflegten Änderungen aus der  
Satzung zur Änderung der Satzung über den Erwerb der Zusatzqualifikation „Betrieblicher Datenschutz“  
für Studenten der Informatik- und Wirtschaftsinformatik-Studiengänge an der Fachhochschule München  
vom 10.4.2006

Aufgrund von Art. 6 Abs. 1, Art. 72 Abs. 1 und Art. 81 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erlässt die  
Fachhochschule München folgende Satzung:

## **§ 1 Ausbildungsziele**

Die Zusatzqualifikation im betrieblichen Datenschutz an der Fachhochschule München dient dem Ziel, die  
Fachkunde der Studierenden im Datenschutz zu optimieren und anwendungsbezogen fortzuentwickeln.  
Den Teilnehmern der Zusatzausbildung sollen rechtliche, technische und organisatorische Grundlagen im  
betrieblichen Datenschutz vermittelt werden. Soziale Kompetenzen sollen nach Möglichkeit gefördert  
werden.

Im Einzelnen werden Kenntnisse der Informatik, der Betriebswirtschaft und des Rechts, die in einschlägigen  
Studiengängen erworben wurden, vorausgesetzt. Darauf aufbauend werden folgende Lehrziele angestrebt:

- Fähigkeit zur Bearbeitung rechtlicher Fragen in Zusammenhang mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht, dem Grundrecht auf Datenschutz und den grundrechtlich geschützten Kommunikationsgeheimnissen,
- Vermittlung von Kenntnissen der wichtigsten nationalen, supranationalen und internationalen Datenschutzgesetze,
- Vertiefte Kenntnisse der technischen Grundlagen und Probleme der Informationssicherheit,
- Strategien zur Umsetzung des Datenschutzes durch technische und organisatorische Maßnahmen im betrieblichen Umfeld,
- Intensive Kenntnisse und praktische Erfahrungen bezüglich möglicher Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherung und
- Umgang mit Gefährdungen im Bereich Datenschutz/IT-Sicherheit, Analyse von Risikofaktoren.

## **§ 2 Kooperation**

Die Ausbildung findet in Kooperation mit den Fachhochschulen Frankfurt am Main und Kiel statt. Sie soll  
eine einheitliche Qualität der Ausbildung im betrieblichen Datenschutz durch gemeinsame Lehrveranstaltungen fördern. Die entsprechend dieser Ausbildung erbrachten Leistungsnachweise in den genannten  
Fachhochschulen werden gegenseitig anerkannt.

## **§ 3 Fächer und Leistungsnachweise**

Die Fächer, ihre Stundenzahl, die Anzahl der ECTS-Kreditpunkte, die Art der Lehrveranstaltungen, die Art  
und Dauer der Prüfungen und die studienbegleitenden Leistungsnachweise sind in der Anlage 1 zu dieser  
Satzung festgelegt.

## **§ 4 Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzqualifikation**

Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzqualifikation sind:

1. Die Immatrikulation in einem Informatik- oder Wirtschaftsinformatik-Studiengang an der Fachhochschule München,
2. der Abschluss aller in der Anlage 1 aufgeführten Fächer mit jeweils mindestens ausreichender Endnote und
3. der Abschluss im zugrunde liegenden Informatik- oder Wirtschaftsinformatik-Studiengang an der Fachhochschule München.

## **§ 5**

### **Anwendung von Vorschriften**

Die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen vom 17. Oktober 2001 (GVBl S. 686) findet entsprechende Anwendung.

## **§ 6**

### **Zertifikat**

Über den Erwerb der Zusatzqualifikation „Betrieblicher Datenschutz“ wird von der Fachhochschule München ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage 2 zu dieser Satzung ausgestellt.

## **§ 7**

### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Erwerb der Zusatzqualifikation "Betrieblicher Datenschutz" für Studenten des Studiengangs Informatik an der Fachhochschule München vom 08.02.1995 (KWMBI II Nr. 4 / 1995 S. 387), zuletzt geändert durch Satzung vom 19.10.1998 (KWMBI II Nr. 1 / 1999 S. 59), außer Kraft.

Die Änderungssatzung vom 10.4.2006 tritt mit Wirkung vom 15. März 2006 in Kraft.

Anlage 1: Fächer und Leistungsnachweise der Zusatzqualifikation „Betrieblicher Datenschutz“

1 Nr.	2 Fächer	3 SWS	4 ECTS- Kredit- punkte	5 Art der Lehrve- ran- stal- tungen	6 Prüfungen Art und Dauer in Minuten	7 Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise	8 Bemerkungen
1	Datenschutz	4	5	SU	1)	1)	
2	Wirtschaftsprivatrecht	4	5	SU	2)	2)	
3	IT-Sicherheit	4	5	SU	3)	3)	
4	Aktuelle Probleme des Datenschutzes	2	3	S		1 StA	4)
5	Datenschutz- Praktikum	2	3	Pr		1 StA, 1 Ref	FEN: StA 0,6, Ref 0,4; 5)

## Anmerkungen:

### Vorbemerkung zu den Fußnoten <sup>1)</sup> – <sup>3)</sup>:

In den einzelnen, im Fachbereich Informatik, Mathematik der Fachhochschule München geführten Studiengängen sind die in der Anlage 1 unter den Nummern 1 bis 3 genannten Fächer wie folgt zu absolvieren:

- 1) **Datenschutz:**
  - a) Im Diplomstudiengang Informatik: Klausur im Pflichtfach *Datenschutz* und endnotenbildender studienbegleitender Leistungsnachweis im fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfach *Datenschutzrecht Vertiefung*. Die Fachendnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den beiden Fächern erzielten Noten.
  - b) Im Bachelorstudiengang Informatik: Klausur 1: Datenschutz I im Pflichtfach *Datenschutz und IT-Sicherheit I* und Klausur 2: Datenschutz II im Wahlpflichtfach *Datenschutz und IT-Sicherheit II* aus der Wahlpflichtfachgruppe Vertiefungsfächer. Die Fachendnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den beiden Klausuren erzielten Noten.
  - c) Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (alte SPO): Schriftliche Prüfung (90 Minuten) im Fach *Datenschutz I* und schriftliche Prüfung (90 Minuten) im Fach *Datenschutz II*. Die Fachendnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den beiden Fächern erzielten Noten.
  - d) Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (neue SPO): Schriftliche Prüfung (90 Minuten) im Wahlpflichtfach *Datenschutz* aus der Wahlpflichtfachgruppe Wirtschaft.
  - e) In allen anderen Studiengängen nach Wahl des Studierenden als Wahlfach bzw. Wahlfächer in einem der unter a) bis d) genannten Studiengänge.
- 2) **Wirtschaftsprivatrecht:**
  - a) Im Diplomstudiengang und im Bachelorstudiengang Informatik: Die laut Studien- und Prüfungsordnung im fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfach *Wirtschaftsprivatrecht* des jeweiligen Studienganges geforderten Leistungsnachweise.
  - b) Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (neue SPO): Schriftliche Prüfung (90 Minuten) im Pflichtfach *Wirtschaftsprivatrecht*.
  - c) In allen anderen Studiengängen nach Wahl des Studierenden als Wahlfach in einem der unter a) und b) genannten Studiengänge.
- 3) **IT-Sicherheit:**
  - a) Im Diplomstudiengang Informatik: Endnotenbildender studienbegleitender Leistungsnachweis im fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfach *IT-Sicherheit*.
  - b) Im Bachelorstudiengang Informatik: Klausur 2: IT-Sicherheit I im Pflichtfach *Datenschutz und IT-Sicherheit I* und Klausur 2: IT-Sicherheit II im Wahlpflichtfach *Datenschutz und IT-Sicherheit II* aus der Wahlpflichtfachgruppe Vertiefungsfächer. Die Fachendnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der in den beiden Klausuren erzielten Noten.
  - c) Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (alte SPO): Schriftliche Prüfung (90 Minuten) im Fach *Datensicherheit*.
  - d) Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (neue SPO): Schriftliche Prüfung (90 Minuten) im Pflichtfach *IT-Sicherheit*.
  - e) In allen anderen Studiengängen nach Wahl des Studierenden als Wahlfach bzw. Wahlfächer in einem der unter a) bis d) genannten Studiengänge.
- 4) Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar *Aktuelle Probleme des Datenschutzes* ist eine mindestens ausreichende Endnote im Fach *Datenschutz*.
- 5) Voraussetzung für die Teilnahme am *Datenschutz-Praktikum* ist eine mindestens ausreichende Endnote im Fach *Datenschutz*. Darüber hinaus wird den Teilnehmern des Datenschutz-Praktikums das vorherige erfolgreiche Ablegen des Faches *IT-Sicherheit* dringend nahe gelegt.

## Abkürzungen:

ECTS	=	European Credit Transfer System
FEN	=	Fachendnote
Pr	=	Praktikum
Ref	=	Referat
S	=	Seminar
schrP	=	schriftliche Prüfung
SPO	=	Studien- und Prüfungsordnung
StA	=	Studienarbeit
SU	=	seminaristischer Unterricht
SWS	=	Semesterwochenstunden
TP	=	Teilprüfung

# Zertifikat

Herr / Frau \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat im Rahmen des Studiengangs .....<sup>1</sup> die

## Zusatzqualifikation "Betrieblicher Datenschutz"

erworben und verfügt damit über die zur Erfüllung der Aufgaben eines Beauftragten für Datenschutz gemäß § 4f Absatz 2 Bundesdatenschutzgesetz erforderliche Fachkunde.

Die Zusatzqualifikation beruht auf dem erfolgreichen Abschluss der Fächer:

(für Diplomstudiengang Informatik)

Datenschutz  
Datenschutzrecht Vertiefung  
Wirtschaftsprivatrecht\*  
IT-Sicherheit\*  
Aktuelle Probleme des Datenschutzes  
Datenschutz-Praktikum

Endnoten:

(für Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (alte Studienordnung))

Datenschutz I  
Datenschutz II\*  
Wirtschaftsprivatrecht\*  
Datensicherheit\*  
Aktuelle Probleme des Datenschutzes  
Datenschutz-Praktikum

Endnoten:

(für Bachelor-Studiengang Informatik)

Datenschutz und IT-Sicherheit I\*  
Datenschutz und IT-Sicherheit II\*  
Wirtschaftsprivatrecht\*  
Aktuelle Probleme des Datenschutzes  
Datenschutz-Praktikum

Endnoten:

(für Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (neue Studienordnung))

Datenschutz\*  
Wirtschaftsprivatrecht\*  
IT-Sicherheit\*  
Aktuelle Probleme des Datenschutzes  
Datenschutz-Praktikum

Endnoten:

\* Die Endnoten dieser Fächer wurden im Rahmen der .....<sup>2</sup> im.....<sup>3</sup> an der Fachhochschule München erzielt.

München, den

Die Präsidentin

(Siegel geprägt)

Der/DieVorsitzende der Prüfungskommission

<sup>1</sup> Eintrag des jeweiligen Studienganges als Bachelorstudiengang oder Diplomstudiengang sowie künftig ggf. Masterstudiengang

<sup>2</sup> Bachelor-, Diplom- bzw. Masterprüfung

<sup>3</sup> Bachelor-, Diplom- bzw. Masterstudiengang